

87 5 4

~~2~~

4.-M. eingez.
gangen

um 1) 2 Aufnahmen 18 x 24 mit Abzügen (Posten 2 der Chaumien'schen Rechnung, der dritte Abzug ist die an das Reichsinstitut gegangene Aufnahme von K 47 Nr.27) = 80 ffrs, die der Generaldirektor der Staatsarchive bzw. das Reichsarchiv in Wien zu erstatten hat ,

2) 3 Aufnahmen 18 x 24 ohne Abzüge für die Ausgabe der deutschen Reichstagakten und König Wenzel, die Dr.Weigel, Erlangen, Loewenichstrasse 23 zu erstatten hat, = 105 ffrs.

Die beiden genannten Stellen sind mit ihren Aufnahmen unmittelbar beliefert und gebeten worden, sich wegen der Bezahlung mit dem Reichsinstitut in Verbindung zu setzen.

Die vorliegenden Aufträge sind jetzt, soweit erkennbar, im Rahmen des Möglichen abgewickelt. Es verbleibt dem Reichsinstitut, wie am 21. ds.Mts. bereits mitgeteilt, ein hiesiges Restguthaben von 220,20 ffrs, über das gelegentlich verfügt werden dürfte.

Für den Militärbefehlshaber
Der Chef des Verwaltungsstabes

Im Auftrage:



Oberkriegsverwaltungsrat